

Information

gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt Mayen

Der Schutz Ihrer Daten genießt bei der Stadt Mayen einen hohen Stellenwert. Die kommunale Verkehrsüberwachung verarbeitet Ihre personenbezogenen Angaben im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den jeweils einschlägigen bereichsspezifischen Regelungen. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie im Interesse eines transparenten Verwaltungshandelns über die Einzelheiten der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:

Behördenleitung Stadt Mayen:

Fachbereich 2 – Verkehrsüberwachung / Verkehrsangelegenheiten

Rathaus Rosengasse 2

56727 Mayen

Telefon +49 (0) 2651 88 3306

Fax + 49 (0) 2651 88 58000

E-Mail fachbereich2@mayen.de

Datenschutzbeauftragter Stadt Mayen:

Stadtverwaltung Mayen

Fachbereich 1 - Datenschutz

Rathaus Rosengasse 2

56727 Mayen

Telefon +49 (0) 2651 88 2301 / 3301

Fax + 49 (0) 2651 88 51111

E-Mail datenschutz@mayen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vollzug des Straßenverkehrsrechts benötigt, insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung

- von Verkehrsordnungswidrigkeiten und
- mit Verwarnungsgeldern bewehrten Tatbeständen
- im ruhenden (Parküberwachung) und
- fließendem Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung).

Die Daten werden hierbei verarbeitet auf den Rechtsgrundlagen von

- Art. 6 Abs. 1 (1) lit. e) und Abs. 3 (1) lit. b) DS-GVO,
- den Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG), insbes. § 35 OWiG und – soweit für anwendbar erklärt - der Strafprozessordnung (StPO) sowie
- den bereichsspezifischen Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und des Straßenverkehrsgesetzes (StVG).

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

- Vor-, Familien- und Geburtsname
- Geburtsdatum, -ort und -land
- Kontaktdaten (Anschrift, Tel.Nr., E-Mail-Adresse, soweit – freiwillig – angegeben)
- Kraftfahrzeug-Kennzeichen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden in dem zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang weitergegeben an

- ggf. weitere mit den Arbeitsvorgängen in o. g. Verfahren zu beteiligenden Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung, insbesondere den Bereichen
 - Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle und
 - Einwohnerwesen der Stadtverwaltung und Bürgerdienste,
- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA),
- Landeszentrale für Daten und Information (LDI), Mainz,
- Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte,
- die von der Stadt Mayen beauftragten und gleichfalls zur Verschwiegenheit verpflichteten externen Auftragsverarbeiter.

Quellen der personenbezogenen Daten gem. Art. 14 DSGVO

Sofern wir die Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir diese Angaben – soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich und gesetzlich zulässig ist bei folgenden Stellen:

- Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle und
- Einwohnerwesen,
- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA),
- Polizeibehörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Angaben werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt, soweit hierzu keine Notwendigkeit besteht bzw. dort kein angemessenes Datenschutzniveau i. S. v. Art. 32, 44 bis 50 DS-GVO garantiert ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen für die Wahrnehmung der genannten Aufgaben notwendig ist (Art. 17 Abs. 1 lit. a) DS-GVO). Die konkrete Speicherdauer umfasst bei

Vorgangsdaten:

- bei einer Geldbuße bis zu fünf Jahre
- bei allen übrigen Fällen zwei Jahre
- zahlungsrelevanten Daten zehn Jahre.

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 (1) DS-GVO).

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 (1) DS-GVO).

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 (1) DS-GVO)

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht (Art. 18 (1) DS-GVO)

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Wahlverfahrens) (Art. 21 (1) DS-GVO).

• Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 (1) DS-GVO).

Die Kontaktdaten sind:

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. + 49 (0) 6131 208-2449

Webseite: www.datenschutz.rlp.de

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Angaben

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erforderlich. Die Verweigerung dieser Angaben stellt für sich genommen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 111 OWiG dar und kann mit Bußgeld belegt werden.